

Az.:721.06/012419

Dritte Änderung der Satzung über die Benutzung von Sammelplätzen für pflanzliche Abfälle und die Erhebung von Gebühren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in Ihrer Sitzung am 25.02.2010 nachstehende Dritte Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Sammelplätzen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. I/1992 S. 534) in der zuletzt geänderten Fassung,

§ 4 Abs. 6 des Hess Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) vom 23.05.1997 (GVBl. I S. 173) in der zuletzt geänderten Fassung,

§ 15 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) in der zuletzt geänderten Fassung,

§§ 1 bis 5a und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) in der zuletzt geänderten Fassung,

§ 3 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis vom 10.04.2002 in Verbindung mit der Zustimmung des Vorstandes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis vom 16.08.1989.

Änderung des § 6 Abs. 3 (Gebühren) der Satzung:

- (3) Die Gebühr beträgt:
- | | |
|--|-------|
| a. für die Anlieferung von Kleinmengen bis max. 0,5 cbm (Kofferraum) | 1,50€ |
| b. ab 0,5 cbm bis 1,0 cbm | 4,00€ |
| c. für jede weitere angefangene 0,5 cbm | 4,00€ |

Die Dritte Änderung der Satzung über die Benutzung von Sammelplätzen für pflanzliche Abfälle und die Erhebung von Gebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Willingshausen, den 26.02.2010

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Willingshausen

Vesper, Bürgermeister

B E S C H E I N I G U N G

Es wird hiermit bescheinigt, dass die
vorstehende

Dritte Änderung der Satzung
Über die Benutzung von Sammelplätzen für pflanzliche Abfälle und
die Erhebung von Gebühren

am 04. März 2010

in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung, Schwälmer Allgemeine,
gemäß § 6 der Hauptsatzung vom 25. April 2001 veröffentlicht wurde.

Willingshausen, den 04. März 2010

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Willingshausen

Heinrich Vesper, Bürgermeister